

# SICHERHEITSDATENBLATT

[025-001-10-07] 03.03.2025

## NSK GREASE AS2

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und  
2020/878

Ausgabedatum: 3 März 2025  
Version: 1.0

### 1. ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1 Produktidentifikator

Produktnname  
Eindeutiger Formelidentifikator (UFI)  
Nanoform  
NSK GREASE AS2  
Nicht eingerichtet  
Das Produkt enthält keine Nanopartikel.

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)  
Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Schmierfett  
Alles andere als die oben genannten.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenskennzeichen  
NSK Ltd.  
Nissei Bldg., 1-6-3, Ohsaki, Shinagawa-ku, Tokyo, 141-8560, Japan  
Telefon  
Japan: +81-3-3779-7111  
UK: +44-1636-643138  
Fax  
Japan: +81-3-3779-7433  
UK: +44-1636-643141  
E-Mail (fachkundige Person)  
Wenn Sie mit uns Kontakt aufnehmen möchten, senden Sie Ihre Nachricht bitte über unser Nachrichtenformular an: <https://www.nsk.com/contact-us/japan/>  
: LG-Abteilung für Technologie

#### 1.4 Notrufnummer

Notfalltelefon  
Japan: +81-3-3779-7111  
UK: +44-1636-643138  
(9:00-17:00, JST, Wochentag)  
Gesprochene Sprachen:  
Englisch  
(9:00-17:00, GMT, Wochentag)

### 2. ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht als gefährlich für die Lieferung / Nutzung eingestuft.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Produktnname  
NSK GREASE AS2  
Enthält:

Gefahrenpiktogramme  
Nicht zugeordnet

Signalwörter  
Nicht zugeordnet

Gefahrenhinweise  
Nicht zugeordnet

Sicherheitshinweise  
Nicht zugeordnet

Zusätzliche Information  
Nicht anwendbar

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt

### 3. ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

#### 3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

[025-001-10-07] 03.03.2025

## NSK GREASE AS2

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und  
2020/878

Ausgabedatum: 3 März 2025  
Version: 1.0

### 3.2 Gemische

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

[chemische Identifizierung/EG-Nr./Gefahrklasse/Gefahrklasse/Konzentration/REACH Registriernr.]

Styrenated Diphenylamine/270-485-3/Aquatic Chronic 4; H413/1-5%/-

Zusätzliche Hinweise: Die Mineralöle im Produkt enthalten < 3% DMSO-Extrakt (IP 346).

## 4. ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN



### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Selbstschutz des Ersthelfers

Nur dann eingreifen, wenn damit keine Gefahr verbunden ist. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Einatmen

BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hautkontakt

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich waschen. Mit reichlich Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Augenreizungen auftreten oder anhalten.

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Einem Bewusstlosen niemals etwas durch den Mund verabreichen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Kann bei Verschlucken die Magenschleimhaut reizen und zum Erbrechen führen. Einatmen von Nebel kann zu Unwohlsein führen. Kann auf Haut und Augen reizend wirken.

Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

## 5. ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Nicht entzündlich. Konzentrierte leistungsstarke Flüssigkeit in Form von Nebel und Pulver, Kohlendioxid und Schaum. Pulver und kohlendioxid darf nur bei kleinen bränden verwendet werden. Zum Löschen Wasser oder Schaum verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel : Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei einer unvollständigen Verbrennung entsteht wahrscheinlich ein komplexes Gemisch aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen in der Luft, einschließlich Kohlenmonoxid und nicht identifizierter organischer und anorganischer Verbindungen.

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten. Achten Sie darauf, dass Abwasser der Feuerbekämpfung nicht in Abflüsse oder Wasserquellen laufen kann.

# SICHERHEITSDATENBLATT

[025-001-10-07] 03.03.2025

## NSK GREASE AS2

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und  
2020/878

Ausgabedatum: 3 März 2025  
Version: 1.0

### 6. ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	Vorsicht - Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Zündquellen entfernen. Wenn möglich, Undichtheiten beseitigen. Es muß sichergestellt werden, daß die mit der Beseitigung des verschütteten/ausgelaufenen Produkts beauftragten Personen geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen.. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
6.2	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
6.3	<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Verschüttetes/ausgelaufenes Material mit Sand, Erde, oder geeignetem absorbierendem Material eindämmen. Für die Entsorgung oder Wiederverwendung in einen Behälter mit Deckel geben. Verschüttete Flüssigkeitsreste mit viel Wasser wegspülen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
6.4	<b>Verweis auf andere Abschnitte</b>	Siehe Abschnitt: 8, 13.

### 7. ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1	<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
7.2	<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	Bei Nichtgebrauch Behälter dicht geschlossen halten. In ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern aufbewahren. Kühl / bei niedrigen Temperaturen an einem gut belüfteten (trockenen) Ort aufbewahren. Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren.
7.3	Lagertemperatur Unverträgliche Materialien <b>Spezifische Endanwendungen</b>	Bei Raumtemperatur lagern. Fernhalten von: Halogene, Starke Säuren, Lauge und Starke Oxidationsmittel. Siehe Abschnitt: 1.2.

### 8. ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1	<b>Zu überwachende Parameter</b>	
8.1.1	<b>Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten</b>	Nicht zugeordnet
8.1.2	<b>Biologischer Grenzwert</b>	Nicht eingerichtet
8.1.3	<b>PNECs und DNELs</b>	Expositionsszenarien für Stoffe in dieser Zubereitung liegen nicht vor.
8.2	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition</b>	
8.2.1	<b>Geeignete technische Steuerungseinrichtungen</b>	Für ausreichende Belüftung sorgen. Kühl / bei niedrigen Temperaturen an einem gut belüfteten (trockenen) Ort, entfernt von Hitze- und Zündquellen, aufbewahren.
8.2.2	<b>Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung</b>	Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Gute Industriehygiene einhalten. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

Schutzkleidung ist speziell auf den Arbeitsplatz abzustimmen und richtet sich nach Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe, mit denen gearbeitet wird. Genaue Informationen zur Beständigkeit der Schutzkleidung sind beim jeweiligen Anbieter zu erfragen.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz gemäß EN 166 verwenden.

# SICHERHEITSDATENBLATT

[025-001-10-07] 03.03.2025

## NSK GREASE AS2

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und  
2020/878

Ausgabedatum: 3 März 2025  
Version: 1.0



Hautschutz



**Handschutz:** Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374).  
Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers.

**Körperschutz:** Körperschutz je nach Tätigkeit und möglicher Exposition auswählen, z. B. Kopfschutz, Schürze, Schutzstiefel.

Atemschutz



Atemschutz ist bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Thermische Gefahren

Nicht anwendbar

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 9. ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Halbfest
Farbe	Bernsteinfarben
Geruch	Charakteristisch mineralöl
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Tropfpunkt: ≥ ca. 170°C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 250 °C
Entzündbarkeit	Kann Feuer fangen.
Untere und obere Explosionsgrenze	1 - 10 % (V) (mineralöl)
Flammpunkt	> 200 °C
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar. Nicht zu erwarten > 320 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	Wasserunlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	Ca. 0.9 g/cm <sup>3</sup> bei 15 °C
Relative Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	Keine Daten verfügbar

### 9.2 Sonstige Angaben

Nicht bekannt

## 10. ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine erwartet. Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Halogene, Starke Säuren, Lauge und Starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten sich keine gefährlichen Zersetzungprodukte bilden. Bei einer unvollständigen Verbrennung entsteht wahrscheinlich ein komplexes Gemisch aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen in der Luft, einschließlich Kohlenmonoxid und nicht identifizierter organischer und anorganischer Verbindungen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

[025-001-10-07] 03.03.2025

## NSK GREASE AS2

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und  
2020/878

Ausgabedatum: 3 März 2025  
Version: 1.0

### 11. ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Akute Toxizität - Verschlucken

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität):  
 $LD_{50} > 2000 \text{ mg/kg bw}$

##### Akute Toxizität - Einatmen

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität):  
 $LC_{50} > 5 \text{ mg/l (Staub)}$

##### Akute Toxizität - Hautkontakt

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität):  
 $LD_{50} > 2000 \text{ mg/kg bw}$

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert als hautreizung (kaninchen)  
(ECHA (Europäische Chemikalienagentur), Webseite "ECHA CHEM",  
Information zu dem stoff oder gemisch (2011). SDS von EU lieferant (2011)).

Wiederholter und/oder längerer Hautkontakt kann zu Dermatitis führen.

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

##### 11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

Altöle können schädliche Verunreinigungen enthalten, die sich während des Gebrauchs angesammelt haben. Die Konzentration dieser Verunreinigungen ist abhängig vom Gebrauch, und sie können bei der Entsorgung zu Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt führen. Alle gebrauchten Fette sollten mit Vorsicht gehandhabt werden und hautkontakt muß unbedingt vermieden werden.

### 12. ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

#### 12.1 Toxizität

Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität: Fisch ((Amerikanische Elritze), 96Std.)  $LL_{50} > 100 \text{ mg/L}$

Fisch ((Amerikanische Elritze), 14Tage) NOEL >100 mg/L

Krebstiere (Daphnia magna, 48Std.)  $EL_{50}/NOEL > 10,000 \text{ mg/L}$

Krebstiere (Daphnia magna, 21Tage) NOEL >10 mg/L

Algen (Pseudokirchneriella subcapitata) NOEL >100 mg/L

In einem statischen 4-tägigen Leuchtbakterienhemmtest wurde keine signifikante Hemmung der Biolumineszenz beobachtet.

# SICHERHEITSDATENBLATT

[025-001-10-07] 03.03.2025

## NSK GREASE AS2

**GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und  
2020/878**

Ausgabedatum: 3 März 2025  
Version: 1.0

12.2	<b>Persistenz und Abbaubarkeit</b>	<i>ECHA (Europäische Chemikalienagentur), Webseite "ECHA CHEM", Information zu dem Stoff oder Gemisch (2011). SDS von EU lieferant (2011)). Biologisch nicht leicht abbaubar. % Biologischer Abbau: 31 (28 Tage)</i>
12.3	<b>Bioakkumulationspotenzial</b>	<i>Keine Daten für die gesamte Mischung.</i>
12.4	<b>Mobilität im Boden</b>	<i>Das Produkt hat auf Grund von Berechnungen geringe Mobilität in Böden. Log Koc &gt;3</i>
12.5	<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	<i>Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. Keiner der Stoffe in diesem Produkt erfüllen die Kriterien, um als PBT- oder vPvB-Stoff anzusehen.</i>
12.6	<b>Endokrinschädliche Eigenschaften</b>	<i>Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.</i>
12.7	<b>Andere schädliche Wirkungen</b>	<i>Hat kein Ozonabbaupotential, kein photochemisches Ozonbildungspotential oder ein Potential zur globalen Erwärmung beizutragen. Produkt ist ein Gemisch aus nicht flüchtigen Bestandteilen, die bei normaler Anwendung nicht in signifikanten Mengen in die Luft abgegeben werden. Schwer löslich mischung. Verursacht physische Ablagerungen an Wasserorganismen. Mineralöl verursacht in Konzentrationen unter 1 mg/l keine chronischen Vergiftungen für im Wasser lebende Organismen.</i>

## 13. ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung** Dieses produkt und sein behälter sind als gefährlicher abfall zu entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.

## 14. ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nicht eingestuft gemäß UN 'Recommendations on the Transport of Dangerous Goods'.

		<b>ADR/RID</b>	<b>ADN</b>	<b>IMDG</b>	<b>IATA/ICAO</b>
<b>14.1</b>	<b>UN-Nummer oder ID-Nummer</b>	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
<b>14.2</b>	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
<b>14.3</b>	<b>Transportgefahrenklassen</b>	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
<b>14.4</b>	<b>Verpackungsgruppe</b>	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet	Nicht zugeordnet
<b>14.5</b>	<b>Umweltgefahren</b>	Nicht klassifiziert	Nicht klassifiziert	Nicht als Meeresschadstoff eingestuft.	Nicht klassifiziert
<b>14.6</b>	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Siehe Abschnitt: 2			
<b>14.7</b>	<b>Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten</b>	Es liegen keine Informationen vor.	Es liegen keine Informationen vor.	Es liegen keine Informationen vor.	Es liegen keine Informationen vor.
<b>14.8</b>	<b>Zusätzliche Hinweise</b>	Nicht bekannt			

## 15. ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	<b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b>	
15.1.1	<b>EU-Vorschriften</b> Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen Zu beachten:	Nicht eingeschränkt Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
15.1.2	<b>Nationale Vorschriften</b> Deutschland Wassergefährdungsklasse	Wassergefährdungsklasse: nicht wassergefährdend (nwg) (Selbsteinstufung)
15.2	<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>	Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH ist nicht erforderlich.

## NSK GREASE AS2

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und  
2020/878

Ausgabedatum: 3 März 2025  
Version: 1.0

### 16. ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: Nicht anwendbar – V1.0

**Literaturhinweise:**

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS).

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und (EU) 2020/878 erstellt

**LEGENDE**

ADR	ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ADN	ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DNEL	Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat
EC	EG: Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
IATA	IATA: Internationaler Luftverkehrsverband (International Air Transport Association)
ICAO	ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization)
IMDG	IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (International Maritime Code for Dangerous Goods)
LC <sub>50</sub>	Letale Konzentration, bei der 50% der Population versterben
LD <sub>50</sub>	Letale Dosis, bei der 50% der Population versterben
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	RID: Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
UN	United Nations
vPvB	vPvB: sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

**Hinweise auf Haftungsausschluss**

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. NSK Ltd. gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. NSK Ltd. übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

**Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)**

Expositionsszenarien für Stoffe in dieser Zubereitung liegen nicht vor.